

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		2025/157			
Amt: Hauptamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		07.07.2025			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Marina Schmidt							
Verfasser: Marina Schmidt							
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvorschlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

Landessanierungsgebiet „Am Bahnhof“, Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Am Bahnhof“

Sachstand im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Am Bahnhof, im Landessanierungsprogramm

Das Sanierungsverfahren „Am Bahnhof“ in Muggensturm ist gegenwärtig nach einer zuletzt bewilligten Aufstockung 2024 mit einem Förderrahmen von 2.666.667,00 € und einer entsprechenden Finanzhilfe des Landes (60 %) mit 1.600.000,00 € ausgestattet. Von dieser Finanzhilfe stehen der Gemeinde aktuell noch 1.114.854,00 € zur Verfügung. Der Bewilligungszeitraum der Sanierung endet am 30.04.2026. Die Maßnahme befindet sich trotzdem noch mitten in der Durchführungsphase.

Sachstand

Folgende Maßnahmen wurden bislang durchgeführt:

- Durchführung von Sprechtagen bei Bedarf
- Abschluss von 2 privaten Ordnungsmaßnahmenvereinbarungen
- Abschluss und Förderung von bisher 17 Modernisierungsmaßnahmen mit Zuschüssen von insgesamt 309.243,94 €. Davon sind 15 Maßnahmen abgeschlossen und abgerechnet.
- Beginn Erneuerung Bahnhofsgebäude
- Neugestaltung 1. BA (Ost) Bahnhofplatz/Beethovenstraße
- Beginn Neugestaltung Bahnhofplatz (West) 2. BA

Perspektiven

Nach derzeitigem Stand sollen die vorhandenen Fördermittel wie folgt eingesetzt werden:

- Fortführung Neugestaltung Bahnhofplatz (West) 2. BA
- Neugestaltung 3. BA Vogesenstraße/Kirchplatz, 4. BA Beethovenstraße und 5. BA Bahnhofstraße
- Fortsetzung geplante umfassende Erneuerung/Umnutzung Bahnhofsgebäude (Gemeinderat wünscht eine adäquate Nutzung)
- Erneuerung Bahnhofstr. 59
- Modernisierung und Instandsetzung/Abbruch privater Bausubstanz

Zur Umsetzung **aller** Maßnahmen reicht der Förderrahmen bzw. die Finanzhilfe sowie der derzeitige Bewilligungszeitraum nicht aus, um die geplanten Maßnahmen bis April 2026 durchzuführen. Die Bilanzierung weist derzeit eine Unterdeckung des Förderrahmens um ca. 1.532.981,00 € (Finanzhilfe 919.788,00 €) aus. Eine Aufstockung der Finanzhilfe wird für 2026 noch nicht dringend benötigt

Sollte allerdings die Erneuerung des Bahnhofsgebäudes, sowie der 4. und 5. Bauabschnitt nicht zur Umsetzung kommen, können die derzeit vorhandenen Finanzhilfen nicht vollständig abgerufen werden. Eine Aufstockung wäre dann nicht erforderlich.

Unabhängig davon ist eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes für die Umsetzung des 2. und 3. BA bis 30.04.2028 erforderlich. Der Bewilligungszeitraum wurde bereits um 2 Jahre bis 30.04.2026 verlängert.



Herr Hildebrand von der KE wird in der Sitzung anwesend sein und einen aktuellen Sachstand zur Sanierungsmaßnahme abgeben.

Haushaltrechtliche Deckung:

-

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Sanierungsmaßnahme „Am Bahnhof“ zur Kenntnis und möge der Beantragung einer Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis mindestens 30.04.2028 (ggf. 31.12.2028 - je nach Entscheidung des Regierungspräsidiums Karlsruhe) zustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Notwendige hierzu zu veranlassen.

Anlagen:

